

## **Verhandlungsergebnis**

Zwischen dem

**Landesverband mechanischer Metallhandwerke Bayern**  
**Landesinnungsverband Bayern für Feinwerkmechanik, Informationselektronik und**  
**Zweiradmechanik,**  
**Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern,**  
**Landesinnungsverband für Kälteanlagenbauer**  
**Bruckmannring 40, 85764 Oberschleißheim**

und der

**IG Metall Bezirk Bayern, Luisenstr. 4, 80335 München**

wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

### **Präambel:**

Mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis beenden die Tarifvertragsparteien eine lange Phase des tariflosen Zustandes bzw. eine lange Phase der Anwendung eines in Teilen rechtsunwirksam gewordenen Manteltarifvertrages. Mit den neu vereinbarten Tarifverträgen wollen die Tarifvertragsparteien zukunftsfähige Arbeitsbedingungen für die einzelnen Gewerke schaffen und die Grundlage für eine zukünftige Weiterentwicklung der Tarifbedingungen legen.

1. Der Manteltarifvertrag in der Anlage dieses Verhandlungsergebnisses wird mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt und löst den Manteltarifvertrag vom 01.04.2000 ab.
2. Der Tarifvertrag „Montage“ in der Anlage dieses Verhandlungsergebnisses wird mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt.
3. Der Tarifvertrag „Absicherung eines Teiles des 13. Monatseinkommens“ in der Anlage dieses Verhandlungsergebnisses wird mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt und löst den Tarifvertrag „Über die Absicherung eines Teiles des 13. Monatseinkommens“ vom 01.04.2000 ab.
4. Die Entgelttabellen und Tabellen über Ausbildungsvergütungen in der Anlage dieses Verhandlungsergebnisses werden zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt und lösen den

„Vergütungstarifvertrag“ vom 16.10.2000 und den Tarifvertrag „Ausbildungsvergütung“ vom 16.10.2000 ab.

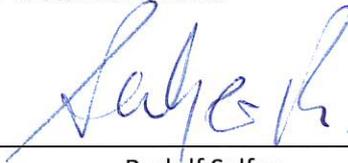
5. Die Kündigungsfristen der vorstehend genannten Tarifverträge sind in den einzelnen Tarifverträgen geregelt.
6. Bestehende günstigere betriebliche und/oder einzelvertragliche Regelungen werden durch die Einführung der vorstehenden Tarifverträge nicht berührt. Es gilt das Günstigkeitsprinzip.
7. Es wird eine Erklärungsfrist vereinbart, die am 31.12.2017, 12.00 Uhr endet. Innerhalb dieser Frist können die Tarifvertragsparteien dieses Verhandlungsergebnis und damit die genannten einzelnen Tarifverträge widerrufen. Stillschweigen gilt als Annahme.

München, den 13.12.2012

Innung für Kälte- und Klimatechnik  
Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern  
Mechaniker Innung  
Landesverband mechanischer Metallhandwerke



Thomas Karr  
Geschäftsführer



Rudolf Salfer  
Obermeister



Richard Bockel  
Obermeister

**IG Metall Bayern**  
**Bezirksleitung Bayern**



Jürgen Wechsler  
Bezirksleiter



Josef Brunner  
Gewerkschaftssekretär